

# Das geplante Mausoleum Ludwigs I. in Scheyern, ein liturgischer Streitfall des Königs.

Von P. Beda Parzinger O.S.B., Scheyern.

## I. Quellen.

- a) Klosterarchiv Scheyern: Tagebuch des Abtes Leiß; Abt Rupert Leiß an den Hl. Stuhl; Abt Rupert Leiß an Ludwig I. u. Max II.; Ludwig I., Max II. u. Nuntius Viale Préla an Abt Rupert Leiß 1838—42; Erhebung zur Abtei, königliche Dekrete und erzbischöfliche Dokumente.
- b) Augsburger Postzeitung, Jahrgang 1854, 1856, 1857; (Münchner) Neueste Nachrichten 1857.

## II. Literatur.

Lechner Peter, Rupert Leiß in seinem Leben und Wirken (ungedruckt im Klosterarchiv Scheyern).

Sepp Joh. N., Ludwig Augustus<sup>2</sup>. Regensburg 1903.

Freyberg Karl v., Hundert Jahre Edelmannsleben. I. Bd. München-Regensburg 1928.

Als König Ludwig I. 1838 in hochherzigster Weise daranging, das Kloster Scheyern wieder den Benediktinern zu übergeben, trug er sich mit dem Gedanken, an diesem Orte, wo schon viele seiner Ahnen ruhten, eine königliche Begräbnisstätte zu erbauen und deren Unterhalt und Aufsicht den Mönchen des wiedererrichteten Klosters zu übertragen. Auch sollten diese in besonderer Weise für verstorbene Majestäten beim feierlichen Gottesdienste beten. Da aber der Wille des Königs in manchen Einzelheiten mit den liturgischen Bestimmungen der Kirche schwer in Einklang zu bringen war, so entstanden Schwierigkeiten, die erst durch lange, mühevollere Verhandlungen beseitigt werden konnten. Diese Schwierigkeiten und deren Lösung darzustellen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Am 30. Mai 1838 kamen die ersten Benediktiner von Metten, geführt vom dortigen Prior, P. Rupert Leiß, nach Scheyern. In vier Monaten waren die Restaurationsarbeiten so weit gediehen, daß durch Stiftungsbrief vom 20. September das Kloster für den 1. Oktober den Benediktinern übergeben werden konnte. Am 25. September wurde dann vom König Prior Leiß von Metten zum ersten Propst von Scheyern ernannt und sollte am

1. Oktober installiert werden. Als dieser am Tag vor der Einführung in sein neues Amt die Stiftungsurkunde zu Gesicht bekam, wurde er peinlich überrascht. Denn da mußte er lesen:

„... Wir behalten uns jedoch vor, auf dem vom Kloster nordwestlich gelegenen Hügel ... eine Königliche Begräbnis-Stätte erbauen zu können, deren Unterhalt und Aufsicht den Benediktinern Scheyerns obzuliegen hat. — Wir legen der Propstei auf, für jeden absterbenden Monarchen und dessen Gemahlin Majestäten, von Uns und Unserer Königlichen Gemahlin Majestät angefangen, sowohl nach dem ersten, als an jedem folgenden Sterbe-Tage ein feierliches Requiem mit dem ganzen officium pro defunctis so lange abzuhalten, bis dessen Regierungsnachfolger, und nach Umständen die darauffolgende Königin das Zeitliche verläßt, wo denn auf gleiche Weise auch für diese derselbe feierliche Gottesdienst statthaben soll. — Die Gedächtnisfeier des Tages Unseres Hinscheidens als des Stifters soll jedoch fortwährend alljährlich begangen werden.“

In dieser Bestimmung lag eine große Schwierigkeit. Es sollte ja nicht nur für einen verstorbenen König, sondern auch für eine verstorbene Königin Requiem und Totenoffizium abgehalten werden. Nun aber war die Gemahlin Ludwigs I., Therese, geborene Prinzessin von Hildburghausen, protestantisch. Man kann sich die Verlegenheit des Propstes denken, um so mehr, als keine Zeit zu verlieren war; denn alles war für die Installation am nächsten Tag bereit und hohe Festgäste waren schon anwesend. In diesem „casus perplexus“ fand der Propst nur mit Mühe einen Ausweg: er konnte annehmen<sup>1</sup>, die Sache würde durch den Rücktritt der Königin zur katholischen Kirche ins reine kommen oder das Ordinariat würde gegebenenfalls die nötigen Anweisungen geben. Als ihm auch ein hochgestellter Geistlicher<sup>2</sup> auf mündliche Anfrage hin riet, in dieser Angelegenheit sich einstweilen schweigend zu verhalten, glaubte er sich beruhigen zu können.

Die Begräbnisfrage wurde dann in Zusammenhang mit der Erhebung des Klosters zur Abtei gelöst. Der achte Professe von Scheyern, P. Carl Höbel sollte am 8. Mai 1842 die Gelübde ablegen. Das genügte dem König und er erhob durch Dekret vom 18. März 1842 mit Konsens des Erzbischofes Scheyern zur selbständigen Abtei und ernannte den bisherigen Propst P. Rupert Leiß zum ersten Abte. An diesen erging von der königlichen Regierung von Oberbayern unter dem 23. März zusammen mit der Abschrift des Dekretes die Aufforderung, „die kanonische Einsetzung bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu erwirken, wonach auch die weltliche Einsetzung in feierlicher Weise vorgenommen werden wird“.

Beide Schriftstücke erhielt Abt Leiß am 28. März. Schon am 30. reiste er nach München um dem König noch vor dessen

<sup>1</sup> Erklärung des Abtes Leiß vom 13. Sept. 1842.

<sup>2</sup> Den Namen nennt Abt Leiß nie. Nur durch P. Lechner erfahren wir, daß es Generalvikar v. Deutinger war.

Abreise nach Sizilien seine Aufwartung machen zu können. Am 1. April wurde er zusammen mit Universitätsprofessor Siber, einem ehemaligen Kapitular der Abtei Scheyern, in Audienz empfangen. Tags zuvor war er beim apostolischen Nuntius Viale di Préla gewesen, bei welcher Gelegenheit auch die Begräbnisfrage berührt und vereinbart wurde, daß sich der Abt unmittelbar an den Hl. Stuhl wenden sollte.

Die Bereinigung der Begräbnisfrage war sehr wünschenswert geworden; denn am 13. November 1841 war die protestantische Königin-Witwe Karolina gestorben und „das Volk des ganzen Landes wunderte sich über die Difformität, womit die bayrischen Bischöfe und Pfarrer das Leichenbegängnis abhielten“. Ja an einen bayerischen Bischof (das Gerücht nannte den Augsburger<sup>1</sup>) sandte der Papst am 13. Februar 1842 ein Schreiben, in dem er über das Verhalten des Bischofs anläßlich des Todes der Königin Klage führt.<sup>2</sup>

Der Verabredung mit dem apostolischen Nuntius entsprechend wandte sich Abt Leiß am 12. April 1842 an den Hl. Stuhl und legte die fragliche Stelle des Stiftungsbriefes vor:

„Die zweite demütigste Bitte betreffend (die erste betraf die Bestätigung der feierlichen Probeß) verlangte in dem hier beigelegten Stiftungsbrief der katholische König, der das Kloster Scheyern wiederherstellte, daß nicht nur für ihn nach seinem Tode, sondern auch für die Königin nach ihrem Hinscheiden (diese aber ist bis jetzt protestantisch) und für die künftigen Könige und Königinnen nach ihrem Tode das ganze Totenoffizium gebetet und ein feierliches Requiem abgehalten werde. Ich fragte vor der kanonischen und weltlichen Einsetzung als Propst des hiesigen Klosters (im Jahre 1838) über diesen Punkt, der gegen den katholischen Sinn verstößt einen Mann, den ich für sehr klug hielt, mündlich um Rat; dieser aber erklärte, man könne darüber schweigen und wenn einmal der Fall eintrete, daß in Scheyern eine protestantische Königin beerdigt werden solle, so könne man die Messe für die ganze verstorbene königliche Familie aufopfern.“

Sodann erwähnt der Abt noch die Beerdigung der Königin-Witwe und die Unklarheit, welche bei diesem Leichenbegängnis herrschte und bittet endlich um Entscheidung der Frage.

Die Antwort auf dieses Schreiben wurde am 9. Juli ausgestellt und kam am 21. in Scheyern an. Nachdem die Fragepunkte dargelegt sind, heißt es:

<sup>1</sup> Bemerkung des Abtes.

<sup>2</sup> Der Bischof hatte in einem Brief an seine Geistlichen von der Verstorbenen so gesprochen, als ob sie von Gott aus dieser Zeit zum ewigen Leben abgerufen worden sei, und hatte öffentliche Gebete für sie angeordnet. Auch mußte auf bischöfliche Weisung hin der Redner bei der Leichenfeier zum Gebete für sie auffordern und durfte nicht erwähnen, daß ihr Leichenbegängnis von dem der Katholiken verschieden sei. Der Bischof wird ermahnt, das gegebene Ärgernis bei Gelegenheit wieder gutzumachen. — Dieses päpstliche Schreiben gelangte, jedenfalls durch Indiskretion, an die Öffentlichkeit.

Vergleiche Freyberg, S. 195f.

„Indem wir auf den heiligsten Vorschriften der Kirche bestehen, geben wir zur Antwort: Jene Meinung, das heilige Opfer oder andere Gebete für alle Verstorbenen aus der katholischen königlichen Familie darzubringen, reicht keineswegs hin zur Abhaltung einer öffentlichen Leichenfeier, welche namentlich für eine akatholische Person verlangt ist und an ihrem Todes- oder Jahrestag gefeiert wird. Wenn wir auch dich, geliebter Sohn, und deine Mönche väterlich lieben, so werden wir aus diesem Grunde dennoch das, was dein Kloster und seine Angelegenheiten betrifft, nicht eher prüfen und bestätigen, als jene von euch unvorsichtigerweise übernommene Bedingung nur auf die Leichenfeier der katholischen Fürsten eingeschränkt wird. Wir können nämlich nicht gestatten, daß jenes kirchliche Verbot, für verstorbene Akatholiken eine kirchliche Leichenfeier zu halten, welches sich unmittelbar auf die kirchliche Lehre stützt, irgendwie umgangen wird. Wohlan also, geliebter Sohn, wende all deinen Fleiß und deine Mühe auf, daß der durchlauchtigste König vermöge seiner Frömmigkeit, dazu seine volle Zustimmung gebe, und du wirst uns sogleich gerne bereit finden, euch und euren Angelegenheiten, soweit wir es durch unsere apostolische Vollmacht mit dem Herrn vermögen, förderlich zu sein. Wenn es sich unterdessen vor Erledigung der Angelegenheit mit seiner Majestät, was Gott verhüten wolle, ereignet, daß die erlauchte Königin außerhalb des katholischen Glaubens stirbt, so ist dir und deinen Mönchen Seelenstärke und Klugheit nötig, daß ihr jenes schwere Gebot der katholischen Kirche nicht übertretet, und der fromme König die Einsicht gewinnt, daß ihr ihm in dieser Angelegenheit unmöglich willfahren könnt, ohne die Pflichten gegen die Religion zu verletzen ...“<sup>1</sup>

Das eine war aus diesem Breve klar: Zunächst mußte die Begräbnisfrage bereinigt werden und erst dann konnte man hoffen, daß Rom die Profeß der Mönche bestätigen und weitere Gnaden gewähren würde.

Deshalb wandte sich Abt Leiß am 25. Juli 1842 unmittelbar an den König Ludwig I. um bei ihm eine Abänderung des Stiftungsbriefes zu erreichen. Ohne das päpstliche Schreiben irgendwie zu erwähnen, weist er nach einleitenden Worten des Dankes auf eine Schwierigkeit hin, die in einer Stelle der Stiftungsurkunde liege, „in welcher Stelle einige Worte, nur buchstäblich genommen, irgend einmal in ferner Zukunft Anlaß zu Bedrängnissen für diese E. M. teuerste Stiftung werden könnten“. Er führt sodann die schwierigen oben erwähnten Worte an und legt dar, daß der Buchstabe dieser, weil allgemein gefaßten Stelle auch die kirchliche Beerdigungsfeier für eine akatholische Königin fordere, während es doch gewiß nicht der Wille seiner Majestät sei, „eine vorzugsweise religiöse Stiftung durch irgend etwas der Richtschnur katholischer Lehre und Sitte Zuwiderlaufendes bedingen zu wollen“. Er entschuldigt seine Offenheit, die einem bayerischen Benediktiner zieme, weist hin auf die Bedenken, die er schon vor seiner Einsetzung

<sup>1</sup> Auch dieses päpstliche Schreiben kam an die Öffentlichkeit und wurde in der bayerischen Kammer der Reichsräte am 10. Januar 1846 mit dem obenerwähnten Schreiben an einen bayerischen Bischof vom Fürsten Wrede vorgelesen und einer Kritik unterzogen (cf. Beilage zu Nr. 39 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nürnberg, 8. Febr. 1846).

als Propst von Scheuern gehabt habe und wie er nur in der Hoffnung auf den Rücktritt der Königin in die katholische Kirche und auf den Rat eines Geistlichen, der sein Vertrauen genieße, geschwiegen habe. Die Mißverständnisse, die sich beim Ableben der Königin-Witwe Karoline ergeben hätten, veranlaßten ihn zu der Bitte, es möchte jene Auflage im Stiftungsbriefe hinsichtlich der Exsequien und Jahrestage auf die katholischen Landesherren und Landesfrauen beschränkt werden. Die Applikation der Messe für Akatholiken sei unter schwerer Sünde verboten und auch eine geheime Applikation für die verstorbenen katholischen Verwandten der königlichen Familie nicht angängig. — Inständig bittet er den König ihm wegen dieser Vorstellung nicht zu zürnen und gestattet sich den Vorschlag zu machen, es möchten der angeführten Stelle nur die „wenigen Worte beigefügt werden: „Sofern nicht Religionsverschiedenheit entgegen.““

In seiner Antwort vom 5. August betonte der König, daß es bei der ausdrücklichen Bestimmung der Stiftungsurkunde sein Verbleiben habe. Für akatholische Fürstlichkeiten aber sollten die Trauerfeierlichkeiten

„darin zu bestehen haben, daß Empfang, Beisetzung und Bestattung der Leiche von Seite der Abtei in der dem kath. Ritus entsprechenden feierlichen Weise zu geschehen, wonach die Klostergeistlichkeit den Abt an der Spitze im Talare und Stole zu erscheinen, in solcher Bekleidung die profunct. officia zu begehen, und das fundierte Requiem mit Vig. und Lib. in intent. pro omnibus domus reg. defunct. (wie denn solches im Jahre 1830, nach des frommen, ächt katholischen Bischofs Schwäbl Anordnung auch für die dortmalen verstorbene Fürstin v. Taxis etc. geschehen ist) — laut meiner Stiftungs-Urkunde Vorschrift, abgehalten werden solle: eine Jahrtage-Feier aber (sogenannte Anniversarien) haben in Fällen letztbezeichneter Art nicht stattzufinden.“

Das Schreiben schließt mit den energischen Worten:

„Dieses ist mein Wille, — der Wille des Stifters Ihres Klosters, der nichts gegen die Dogmen Unserer Heiligen Kirche verlangt. Ich erwarte, daß ihm alle Zeit werde nachgekommen werden.“

Seiner Unterschrift fügte der König noch eigenhändig die Worte bei:

„Ich hoffe nicht, daß meine Benediktiner Redemptoristen werden.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Was die Stellung des Königs zu den Redemptoristen anlangt, seien aus Sepp J. N., S. 759f., ein paar Worte des Königs über diesen Orden aus jener Zeit angeführt. 1842: Bezüglich deren Predigten gegen das Tanzen sind ... Auswüchse abzuschneiden, nicht aber das Kind mit dem Bade auszuschütten. Immer ist getanzt worden, auch den Landleuten sind Lustbarkeiten zu gönnen, mit Maß und Ziel jedoch ... Munter waren stets die Bayern, munter sollen sie bleiben.“ 1843: „Keine Ausbreitung der Redemptoristen. Nach Altötting mögen sie zur Besserung der Priester, obwohl sie sogar für diese zu rigoristisch sein möchten, allzusehr schartig.“ 1852: „Wallfahrten stiften Nutzen, aber die Redemptoristen wollen aus den Bayern Puritaner, nämlich Kopfhänger machen. Predigten sie doch am letzten

So gestattete der König, daß nach dem Hinscheiden einer akatholischen Fürstlichkeit das Requiem für alle Verstorbenen des Königshauses appliziert werden und die Anniversarien unterbleiben dürften, im übrigen aber forderte er auch in diesen Fällen feierliches Begräbnis nach katholischem Ritus mit Abhaltung des Totenoffiziums und schrieb die liturgische Kleidung genau vor.

Man kann verstehen, daß diese Antwort des Königs dem Abte sehr zu Herzen ging. Er schreibt darüber in sein Tagebuch unter dem 14. August:

„Vor einigen Tagen erhielt ich von Sr. Kön. Maj. ein allerhöchstes Handschreiben, schweren Inhalts für mich und für das Kloster (dd. 5. Aug. l. J.). Aber du, o Mutter Jesu! wirst dich unser erbarmen — wegen Jesu, deines Sohnes!“

Da der König sich in seinem Schreiben auf die Anordnung des Bischofs Schwäbl bei der Beerdigung der protestantischen Fürstin von Taxis stützte, so mußte es dem Abte daran gelegen sein, sich über diesen Fall Klarheit zu verschaffen. Er wandte sich deshalb am 30. August an den Dompropst Coelestin Weinzierl von Regensburg, der bei jenem Leichenbegängnis der zuständige katholische Pfarrer gewesen war, und fragte, ob Empfang, Beisetzung und Bestattung der Fürstin auf feierliche Weise stattgefunden, und wenn nicht, wie sich die kath. Geistlichkeit verhalten habe und ob Bischof Schwäbl ein Requiem nur unter der Bedingung zugegeben hätte, daß die intentio pro omnibus def. durch Anschlag an den Kirchentüren zuvor veröffentlicht worden wäre.

Umgehend antwortete Dompropst Weinzierl; er schilderte den Fall ausführlich und schickte ein pfarramtliches Zeugnis mit. Die katholische Pfarrgeistlichkeit hatte sich seinerzeit ohne Stola und Chorrock, bloß in Talar und Mantel innerhalb der Kirchentür von St. Emmeram aufgestellt. Als der Leichenzug kam, protestierte Stadtpfarrer Weinzierl gegen den Beerdigungsakt als Eingriff in seine pfarrlichen Rechte; dann reihten sich die katholischen Pfarrgeistlichen dem Trauerzuge vor den protestantischen ein und begleiteten ihn durch die Kirche als den einzig möglichen Weg zur Familiengruft. Dort wurde die tote Fürstin in aller Stille vom protestantischen Dekan eingesegnet. „Ein Trauergottesdienst wurde nicht verlangt. Wäre einer verlangt worden, so hatte der Bischof angeordnet durch Anschlag an den Kirchentüren bekannt zu machen,

---

Faschings-Sonntag gegen das Tanzen; wissen denn die Herren Patres nicht, wie's in Rom im Karneval zugeht?“ — Der König fürchtete wohl, es könnten die Benediktiner auch so engherzig und rigoristisch werden, wie er die Redemptoristen hielt.

daß der Gottesdienst für alle aus dem fürstlichen Hause verstorbenen Familienmitglieder abgehalten werde.“<sup>1</sup>

Damit war klar, daß der König in diesem Falle schlecht beraten war, nicht einmal das im königlichen Schreiben genannte Jahr 1830 ist richtig, da die Fürstin erst 1835 gestorben war.

Nachdem Abt Leiß am 29. August in München beim päpstlichen Nuntius und bei Minister v. Abel gewesen war und von diesem am 1. September ein dringendes Schreiben erhalten hatte, das päpstliche Breve möglichst bald an den König zu senden, richtete er am 3. September ein zweites Schreiben mit einer Abschrift des Breves an seine Majestät. Er eröffnet dem König, daß vom Hl. Vater selbst diese Angelegenheit klar entschieden worden sei; er aber habe nicht gewagt diese Antwort bei der ersten Vorstellung an den König mitzuteilen. Wie der Minister ihm geraten hatte, weist er hin, „daß auch — anderer Oberhirten zu geschweigen — sogar an die Bischöfe Eichstätts und Passaus von Sr. Päpstlichen Heiligkeit eine Zurechtweisung wegen Abweichung von der kath. Kirchenlehre bei den für die verewigte allerdurchl. Königin-Witwe Karoline veranstalteten kirchlichen Feierlichkeiten ergangen sei“. Freimütig fährt er fort:

„Nachdem nun der von unserem Herrn und Heiland gesetzte oberste Richter in Fragen kirchlicher Lehre (es handelt sich um den mit den Dogmen von der Kirchengemeinschaft und Kirchengewalt usw. in wesentlicher Verbindung stehenden kirchlichen Funeral-Ritus) entschieden hat: so wäre es überflüssig u. E. Königlichen Maj. lästig, wenn ich ... noch durch Beweisen ... dartäte, daß keine kath. Geistlichkeit, also auch nicht die des Klosters Scheyern, bei Empfang, Beisetzung und Bestattung einer akatholischen Leiche in Stola oder andern Altar Kleidung erscheinen und in dieser Kleidung irgendeinen kirchlichen Akt z. B. Abbetung des officium defunctorum oder Vigil-Absingung, Abhaltung eines Requiem (wenn auch in intent. pro omnib. domus regiae defunctis catholicis tantum) ausüben, oder einen dem katholischen Funeral-Ritus entsprechenden feierlichen oder unfeierlichen neuen für Akatholiken formieren dürfte, wenn auch irgendein — obwohl sonst frommer katholischer Bischof gegen diese Norm gehandelt hätte.“

Hierauf kommt er kurz auf das Begräbnis der Fürstin von Taxis zu sprechen und weist darauf hin, daß sich die Sache ganz anders verhielt, „als man Euerer Kön. Maj. zu berichten sich erkühnte“. Der Abt schließt mit der Bitte, der König möge das

<sup>1</sup> Dompropst Weinzierl berichtet u. a., „daß in der Diözese Regensburg in der Oberpfalz den Pfarrern erlaubt war und ist, Protestanten zu Grabe zu begleiten, Leichenreden zu halten, einige Handvoll Erde auf den Sarg zu werfen — und einen Trauergottesdienst — pro omnibus defunctis ex familie (olim catholica) zu halten; doch dürfen beim Leichenbegängnis keine Stole, kein Chorrock getragen werden; können Euer Hochw. und Gnaden es dahin bringen, daß der König vom Gebrauch der Stole bei der Beerdigungsfeier Umgang nimmt und von dieser Forderung absteht, so geschähe in einem solchen Trauerfall in Scheyern zum ersten Male, was in ähnlichen Fällen in unserer Diözese Praxis ist.“

Schreiben nicht ungnädig aufnehmen, das Kloster Scheyern werde immer für das Wohl seiner königl. Majestät und des königl. Hauses beten.

In der Antwort auf dieses Schreiben des Abtes beklagt sich der König, daß eine nochmalige Vorstellung erhoben worden sei, obwohl er seine Anordnung ermäßigt habe und wider sie, selbst in ihrer ursprünglichen Fassung vom 20. September 1838, von dem damaligen Bischof von Regensburg nicht das mindeste erinnert worden sei. Er verzichtet aber dennoch „in den bewußten Fällen“ auf Requiem, Vigil und Libera, verlangt dagegen, daß

„bei Empfang, Beisetzung und Erdbestattung der Leiche, jedesmal die gesamte Klostergeistlichkeit den Abt an der Spitze im Talar und Chorrocke und wenn solchem Trauerakte der König oder ein katholisches Glied Meines Königlichen Hauses anwohnen würde, dann zugleich auch mit der Stole angetan, zugegen zu sein, und die befragliche Trauerhandlung mit aller Feierlichkeit zu begehen habe.“

Wieder betont der König, daß dies sein ausdrücklicher Wille sei, der nichts verlange, was gegen die kirchlichen Vorschriften verstoße, auch nicht dem jüngsten Erlasse des päpstlichen Stuhles widerstreite.

So sehr der Abt erfreut war, daß der König im wesentlichen nachgegeben hatte, so schmerzte es ihn doch, daß er bei den in Frage stehenden Handlungen eine Kleidung verlangte, welche den kirchlichen Vorschriften zuwiderlief. — Aus Furcht, den König zu sehr zu verstimmen, wandte sich Abt Leiß an den Nuntius und teilte ihm vertraulich die königliche Antwort mit. Er erklärte ihm auch, warum er seinerzeit vor seiner Einsetzung als Propst jene Bedingung angenommen habe. Der Nuntius leitete die Angelegenheit zur Entscheidung nach Rom weiter.

Da der Abt von Minister v. Abel unter dem 11. September 1842 gebeten worden war ehestens nach München zu kommen um dort manche Aufschlüsse zu geben, so reiste er am 14. dorthin. Er erhielt sofort Audienz beim Nuntius und beim Minister; „beide waren hocheifrig, daß es hinsichtlich der Scheyrer königlichen Begräbnisangelegenheit nun doch zum beßern gegangen“. <sup>1</sup> Nachdem der Abt auch dem Minister eine schriftliche Erklärung gegeben hatte, warum er anfangs über die fragliche Stelle des Stiftungsbriefes geschwiegen habe, mußte er diesem noch auf einige offizielle Fragen Antwort geben. Er gab die treuehormsamste Erklärung am nächsten Tag.

Bei seiner priesterlichen Treue legt der Abt dar, daß der Grund, warum er sich nach Rom gewandt habe, ausschließlich in Gewissensbedenken gelegen sei. Die Notwendigkeit, sich wegen der Ordensstatuten nach Rom zu wenden, die Unklarheit beim

<sup>1</sup> Bemerkung des Abtes in seinem Tagebuch.

Leichenbegängnis für die Königin-Witwe und nötige Eingaben anlässlich der Erhebung des Klosters zur Abtei hätten sodann diesen Schritt veranlaßt. Insbesondere erklärt er, daß er nie mit Bischof Riedel von Regensburg oder Domkapitular Windischmann von München in fraglicher Angelegenheit ins Benehmen getreten sei. Auch seine eigenen Kapitulare habe er, zwei ältere ausgenommen, erst jüngst über die von ihm unternommenen Schritte in Kenntnis gesetzt. Ferner betont er aus freien Stücken, daß er und sein Kloster nicht hätten Folge leisten können, wenn etwas der katholischen Kirche Zuwiderlaufendes verlangt worden wäre. Der Geistliche, den er am Tage vor der Installation als Propst um Rat angegangen habe, sei nicht Bischof Schwäbl oder ein anderer Bischof gewesen. Dessen Name niederzuschreiben, werde ihm wohl nachgesehen werden. Bischof Schwäbl, habe wahrscheinlich den Stiftungsbrief nie zu lesen bekommen und von der mehrerwähnten Bedingung nie etwas gehört. Die Versicherung, „unter Gottes Beistande Gott und der Kirche, dem Könige und dem Vaterlande getreu bleiben“ zu wollen ist ebenso bestimmt wie der Inhalt der ganzen Erklärung mit der der Abt nicht nur die Fragen des Ministers sondern auch teilweise das letzte Schreiben des Königs beantwortet. Im Tagebuch lesen wir die Bemerkung: Ich gab sie (die Erklärung) vom Grunde meines Herzens katholisch und der edle Minister war hochehrent.

In einem weiteren Schreiben an den Minister v. Abel vom 16. September geht der Abt auf den letzten Brief des Königs ein. Er führt aus, daß der königliche Wille ohne sein Zutun, aber zu seinem Troste zur Kenntnis des Hl. Vaters kommen werde. Dem König könne der Umstand nicht anders als höchst erwünscht sein, daß die Benediktiner bei den größten katholischen Feierlichkeiten in ihrem Ordensfeiergewande, welches die Flocke ist, mitgehen. Das sei z. B. bei Fronleichnamsprozessionen der Fall, um so mehr sei es bei Leichenfeierlichkeiten am Platze. Selbst auf seiner Totenbahre trage der Benediktinerpriester das Ordensgewand, die Flocke, während der Weltpriester mit der Altarkleidung, Albe usw. angetan sei. Er könne sich zur feierlichen Leiche nichts Passenderes denken, als die große, lange, weite, faltenreiche, schwarze Flocke des Benediktiners. Der Abt begründet schließlich, warum er dem Minister schreibt:

„Ich darf dem König jetzt (um nicht alles zu verderben) keine weitere Entgegnung machen; an Mut gebräche es mir nicht. Aber sollten Eure Excellenz irgend einmal, irgendwie oder irgendwo von obiger Bemerkung Gebrauch machen können, so habe ich sie nicht vergebens noch niedergeschrieben.“

Der Abt hatte also immer noch frischen Mut und hätte sich vor keinem weiteren Schritt gescheut; nur glaubte er zunächst

dem König gegenüber schweigen zu sollen, was sich jedoch bald als verfehlt herausstellte. Wie sehr ihm aber diese Verhandlungen zu Herzen gingen, beweisen verschiedene Einträge im Tagebuch:

3. Sept.: Endlich gab ich heute wieder eine Vorstellung an Se. K. Maj. (König Ludw. v. Bayern) auf die Post, nebst Beilage. Lange Arbeit. Große Sorgen.

10. Sept.: Abends lief wieder ein Brief von Sr. Maj. dem Könige aus Berchtesgaden (dd. 7 huj.) ein. Dominus Deus meus in coelo dignetur esse spes mea semper!

21. Sept.: Ich hielt ... ein Choralamt und applizierte es für mich und das Kloster in unsern jetzigen großen Anliegen.

Anderseits lesen wir unter dem 14. Sept.: Domine salvum fac Regem: Ja das war des Abtes Losung: Treu dem König und dem Vaterland, aber zu allererst Gott und der Kirche.

Im wesentlichen war nun die Frage gelöst, in dem noch strittigen Punkte lag die Entscheidung beim Hl. Stuhl. Nun war der Abt frei und konnte deshalb einen Schritt weiter gehen. Es war der Wille des königlichen Stifters, daß die Äbte Scheyerns den Gebrauch der Pontifikalien wieder erlangen sollten. Nachdem die Regierung von Oberbayern das Ordinariat davon in Kenntnis gesetzt hatte, forderte dieses unter dem 27. August den Abt auf, nach Rom um die Verleihung des Pontifikaliengebrauches einzugehen, welcher Aufforderung der Abt am 29. September nachkam.<sup>1</sup>

Nicht zu Unrecht konnte der Abt hoffen, daß jetzt alles in kürzester Zeit erledigt sein würde. Aber er sollte noch auf eine lange Geduldsprobe gestellt werden. Denn die Entscheidung in der Begräbnisfrage, wie auch die Antwort auf die Bitte um Verleihung des Pontifikaliengebrauches ließen noch etwa  $\frac{3}{4}$  Jahre auf sich warten. — Der König konnte die Entscheidung Roms kaum mehr erwarten und verlangte sie wiederholt, teils durch Kabinettschreiben (am 9. Jan. und 28. Mai 1843), teils mittels seines Ministers v. Abel (am 31. Okt. 1842). Der Abt konnte dem König keine andere Antwort geben, als er sie in einem Schreiben an den Minister schildert:

<sup>1</sup> In der Eingabe wird nach den einleitenden Worten dargelegt, daß die Äbte Scheyerns vor der Klosteraufhebung das Recht des Pontifikaliengebrauchs hatten: „Sic in Monumentis Boicis (Volum. X pag. 469) jam Alexander Papa IV. (dd. Sublaci III Nonas Augusti 1260) Abbati Schyrensi — erat ille vir Rudolphus nomine — eiusque successoribus in perpetuum utendi mitra, annulo, tunica, dalmatica et sandaliis libere intra septa monasterii et in aliis locis, de Dioecesanorum locorum licentia concessisse facultatem perhibetur. Daran schließt sich die Bitte: Sanctitatem Vestram, ut tum piissimae voluntatis Regiae tum benignissime consentientis ... Rmi Archiepiscopalis Ordinariatus habita ratione infrascriptum quamvis satis superque indignum conventus Schyrensis praepositum (si et quando visum in Domino placitum Vobis Christi in terris Vicario fuerit) Abbatialis munere iureque utendi Pontificalibus et ceteris quibus Abbates Schyrenses olim uti et frui Apostolicis indultis legitime poterant, donare dignetur, humillime precor.

„Ich glaube die Erwiderung (sc. an Se. K. Maj.) mit allertiefster Ehrfurcht und so abgefaßt zu haben, daß Se. Majestät mit gutem Grunde mir nicht zürnen können — in Ansehung dieser Sache. Ob die Geistlichkeit Scheuerns bei den bewußten Exequien im Chorrocke und in der Stola erscheinen dürfe, hängt von der Entscheidung des Apostolischen Stuhles ab, dessen Antwort ich täglich erwarte. In diesem Sinne, jedoch — ob honorem Regiae Majestati debitum — mindest nud und crud erwiderte ich.“

Der Abt wandte sich nach jeder königlichen Aufforderung an den Nuntius, legte ihm (am 4. 11. 1842 und 9. 1. 1843) die diesbezügliche Korrespondenz mit dem König vor und bat ihn die Antwort zu beschleunigen so gut es ginge. — Der apostolische Nuntius seinerseits erklärte wiederholt (am 7. 11. 1842 und 11. 1. 1843), daß er die Entscheidung von Rom übermitteln werde, sobald er sie in den Händen habe. Im zweiten Schreiben versichert er:

... nil antiquius habueram, quam ut Romam scriberem, quod non una tantum vice, sed iterum urgentiorique modo peregi, ut quantocius aliquod ipse responsum acciperem. Nullum tamen usque modo responsum accepi. Attamen cum et ipse agnoscam, quod res urgeat, tertio litteras ad S. Sedem dabo, ut Summi Pontificis voluntate cognita ac explorata, quid ad serenissimum Bavariae Regem rescribendum sit, agnoscere possis.

Diese Antwort teilte der Abt auch dem König mit. Der Staatssekretär des Hl. Vaters, Kardinal Lambruschini, erklärte in der Entscheidung vom 10. Mai 1843, die Frage sei in der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten geprüft worden und er habe deshalb nicht eher eine endgültige Antwort geben können. — Um das Unglück voll zu machen, lief die Entscheidung des Hl. Stuhles „par occasion“ über Wien, wodurch eine weitere Verzögerung eintrat.

Diese Zeit des Wartens war für alle Beteiligte, besonders aber für den Abt sehr peinlich. Wir lesen in seinem Tagebuch unter dem

10. Januar 1843: Heute wieder ein sehr harter Tag. O mein Gott wegen deiner würdige dich, mich dir wohlgefällig barmherzig zu machen. Ach ich bin zum Aergernis;

unter dem 15. :] Diese Tage schwere Leiden für mich. Deus, adiuva me!

Abt Leiß hätte sich wohl diese Verdrießlichkeiten und Verzögerungen ersparen können, wenn er in Rom einen Agenten gehabt hätte.

Endlich aber, nachdem sich die Verhandlungen über ein Jahr hingeschleppt hatten, kam aus Rom die langersehnte Antwort. Am 28. Mai 1843 hatte König Ludwig wieder an Abt Leiß die Aufforderung gerichtet, ihm die römische Entscheidung bald kundzutun. Daraufhin fuhr der Abt am 1. Juni nach München zum Nuntius. Dieser überraschte ihn beim Eintritt mit den Worten: „Sie kommen wie gerufen; heute empfang ich endlich die Resolution aus Rom.“ Darauf las er ihm die päpstliche Entscheidung, datiert vom 10. Mai vor.

Am nächsten Tag wurde der Abt nochmals vom Nuntius empfangen und richtete dann sofort eine Eingabe an Seine Majestät, in der er dem König das Wesentlichste der römischen Entscheidung mitteilte: „... Der Hauptinhalt ist, daß der Heilige Vater den fraglichen Gegenstand der *S. Congregationi negotiorum ecclesiasticorum* zur Prüfung übergeben habe und darauf der Bescheid erfolgt sei, die Konventsgeistlichkeit Scheyerns mit dem Abt an der Spitze habe im Falle einer akatholischen Leiche aus dem königlichen Hause zu Scheyern in der den Benediktinern allerorts und seit Jahrhunderten für die feierlichen Empfänge aller Könige, Bischöfe und des Papstes vorgeschriebenen Kleidung, nämlich der Abt (wenn er als solcher kanonisch instituiert ist) in der Mozzetta, und die übrige Konventsgeistlichkeit in der Cuculla (Flocke), nicht aber in Chorrock und Stole zu erscheinen.“

Zu dieser Entscheidung bemerkt der Abt:

„Hiemit wird diese Angelegenheit (Dank der göttlichen Vorsehung und Eurer Königlichen Majestät Geduld) bereinigt sein, desto gewisser als die bemeldete Resolution des Heiligen Stuhles weiter nichts als eine nur scheinbare Abweichung von E. K. M. allerhöchsten Willensmeinung in sich enthält, dagegen der Königlichen Ehre entspricht, auf dem Gesetze der Kirche fußet und den Benediktinerordenspriester in seine ehrwürdigen Schranken weiset.“

Schwerlich dürfte sich der König diese Gedanken des Abtes zu eigen gemacht haben.

Schließlich drückt der Abt seinen Schmerz aus für den Fall, daß er dem König „bezüglich der betreffenden Sache“ betrübt habe und sucht zu begründen, warum er nicht persönlich vor seiner Majestät erschienen sei.

So war endlich die Entscheidung gekommen. — Der König äußerte sich dazu nicht mehr. Nur am 8. Juni traf in Scheyern ein Schreiben vom Minister des Kgl. Hauses und des Äußern Freiherrn v. Gise ein mit dem Ersuchen, ihm quoad passus concernentes einen Auszug aus jenem päpstlichen Erlasse baldgefällig mitzuteilen, damit dieser Auszug dem königlichen Hausarchiv einverleibt werde.

Um dieser Aufforderung entsprechen zu können, wandte sich Abt Leiß, der bisher nur mündlich unterrichtet worden war, an den Nuntius und bat ihn, ihm zu eröffnen, was er dem König mitteilen solle. Der Nuntius antwortete sogleich (am 12. Juni) und schickte den erbetenen Auszug, um ja den König nicht lange hinzuhalten, an den Minister, der ihn dann nach Scheyern weiterleitete. Abt Leiß fertigte davon eine Abschrift und schickte sie offiziell an den Minister zurück.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der päpstliche Erlaß an den Nuntius, von Kardinalstaatssekretär Lambruschini unterzeichnet, war in italienischer Sprache abgefaßt. In dieser Sprache beließ auch der Nuntius die entscheidenden Stellen, während er

Am 22. Juni 1843 lief dann ein letztes Schreiben des Ministers v. Gise ein, in welchem er dem Abte mitteilt, daß „die gütigst übersendete beglaubigte Abschrift des Nuntiaturschreibens vom 12. dieses Monats nebst den von Euerer Hochwürden am 2. dieses an Seine Majestät den König gerichteten Vorstellung an das königliche Hausarchiv zur Aufbewahrung abgegeben worden sei“.

Vor Jahresfrist hatte der Papst den Abt von Scheyern wissen lassen, daß die Angelegenheiten des Klosters nicht eher geprüft würden, bis nicht jene unvorsichtigerweise übernommene Bedingung nur auf die Leichenfeier katholischer Fürsten eingeschränkt würde. Das war jetzt erreicht. Demnach wurde durch päpstliches Breve vom 5. Juli 1843 dem Abte von Scheyern und seinen Nachfolgern der Gebrauch der Pontificalien im selben Umfang gewährt, wie ihn die früheren Scheyerer Äbte hatten; am 12. September wurde die erzbischöfliche „Urkunde über die Erhebung der Benediktiner-Probstei Scheyern zu einer Abtei“ ausgefertigt, am 24. desselben Monats endlich der ernannte Abt Rupert kanonisch eingesetzt und benediziert, worauf die weltliche Einsetzung folgte.

Zwei Tage später sandte der neugeweihte Abt dem König eine Adresse, in der er „seinem allergütigsten Landesvater . . . den Ausdruck des gerührtesten alleruntertänigsten Dankes“ darbringt. Der König hatte diesen Dank vollauf verdient; mit eigenen Mitteln hatte er das Kloster wieder hergestellt; hatte sich dessen mit großer Sorge angenommen. Auch in der behandelten Frage ist es bezeichnend, wie rasch er die Vorstellungen des Abtes jeweils beantwortet und welch großes

---

Minderwichtiges zusammenfassend in lateinischer Sprache anführte. Nach dem dargelegt ist, daß bei akatholischen Leichenbegängen weder Requiem noch Libera, weder Totenoffizium noch eine sonstige kirchliche Funktion abgehalten werden dürfe, heißt es weiter: Neppure potrà permettersi l'uso della cotta, e meno della stola; poichè nè l'una nè l'altra possono considerarsi come abito civile del Clero, ma sono indumenti ed ornati per le funzioni ecclesiastiche. Trattandosi poi di persone regolari e specialmente di Benedettini, la cosa è anche più manifesta; perchè presso i monaci la cotta e la stola si usa soltanto da chi sta in funzione all' altare, o fa qualche altra delle principali azioni del sagra ministero, e nel rimanente servono essi la chiesa ed officiano in coro vestiti unicamente del loro abito commune. Anzi questo stesso costume dei monaci dovrebbe rivelarsi dal superiore di Scheyern nelle sue rappresentanze al sovrano, con fargli in tal modo riflettere come la cotta e la stola non sono per gli Benedettini un ornamento di uso commune neppure nelle funzioni di chiesa, e con aggiungergli che per usare un onore distinto alla Majestà Sua, o ad altro cattolico Principe della Famiglia, che accompagni il cadavere, i monaci potranno in tal caso assumere la cuculla e l'abate la mozzetta. Questo e non altro è l'abito, in cui i monaci sogliono ricevere anche il Papa quando recasi a visitare le loro chiese. Queste adunque sono le risposte che il S. Padre mi ha imposte di comunicarle pel superiore di Scheyern.

persönliches Interesse sich in jeder seiner Antworten kundgibt. Wenn er nur schwer von dem einmal festgelegten Texte des Stiftungsbriefes abgehen wollte und über das lange Ausbleiben der römischen Entscheidung ungeduldig wurde, so brauchen wir nur daran zu denken, daß König Ludwig sich seiner Würde bewußt war, daß er König, nicht aber ein Schattenkönig oder ein König von England sein wollte<sup>1</sup>, und wir werden seinem Entschluß endlich doch nachzugeben, die Anerkennung nicht versagen können. — Übrigens hatte Kardinalstaatssekretär Lambruschini im entscheidenden Schreiben vom 12. Mai 1843 den religiösen Sinn und die Frömmigkeit des Herrschers hervorgehoben und den Nuntius beauftragt, jede Gelegenheit zu benutzen, um dem König die ganz besonderen Gefühle der Achtung, Dankbarkeit und väterlichen Liebe, welche der Hl. Vater gegen ihn hege, auszudrücken.

Wie der Abt dem König dankte, so hatte er schon am 26. Juni dem Nuntius Viale di Préla seinen größtmöglichen Dank ausgesprochen, da durch seine Weisheit und große Güte die Angelegenheit glücklich beendet worden sei.

Doch auch für den Abt sollte die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben. Am 23. Dezember 1842, also schon lange vor der Entscheidung der Begräbnisfrage, sandte ihm Bischof Heinrich Hofstetter von Passau einen Brief, in dem er zunächst für übersandte Schriften dankt und dann weiterfährt:

„Für das, was Ew. Hochwürden bei Erörterung der Frage, welche katholische Kirchenfeier bei Beisetzung protestantischer Mitglieder des königl. Hauses in der Gruft zu Scheyern stattfinden könne im Interesse der guten Sache der Kirche getan haben, sind Ihnen alle katholischen Herzen, alle wahren Bischöfe zum größten Dank verpflichtet. ... Die Frage, welche hier zu erörtern kam, greift viel tiefer in die Lehre der Kirche, als man dem ersten Anblicke nach meinen sollte. Gottes Segen für Ew. Hochwürden kirchliches Verhalten wird nicht ausbleiben, für Ihre Person und Ihre klösterliche Gemeinde.“

In origineller Art beginnt die Antwort des Abtes: „Bisweilen findet (heißt es im proverbio) auch die blinde Henne ein Weizenkorn. Desgleichen scheint auch mir widerfahren zu sein ...“

Von Interesse ist noch, ob die Scheyerer Gruft errichtet und wie die Königin Therese, deren Leichenbegängnis man ja zunächst im Auge hatte, bestattet wurde. — Am 9. Januar 1843 konnte Abt Leiß dem Nuntius in München mitteilen: *Audio ... aedificationem Mausolei nunc a Rege urgeri.*<sup>2</sup> Doch nach der Entscheidung der Begräbnisfrage scheint König Ludwig sich

<sup>1</sup> cf. Brief des Königs an seinen Sohn Otto vom 28. März 1848 bei Sepp, S. 892.

<sup>2</sup> Entwürfe für das Mausoleum sind in der Architektursammlung der Technischen Hochschule München.

für eine Begräbnisstätte in Scheyern nicht mehr interessiert zu haben, und das Mausoleum wurde nicht erbaut.

Sein Nachfolger, König Max II., wünschte am 1. Februar 1850 eine Abschrift des Stiftungsbriefes und fragte ein gutes Jahr später, am 12. März 1852 an, wo sich die Gebeine der in Scheyern beigesetzten fürstlichen Personen seines Hauses befänden. Abt Leiß beantwortete beide Schreiben und bemerkte in der ersten Antwort, daß vom apostolischen Stuhl die Abhaltung eines feierlichen Requiems für allenfalls akatholische verwetigte Personen des königlichen Hauses nicht gestattet worden sei.

Am 26. Oktober 1854 starb Königin Therese, nachdem sie noch wenige Stunden zuvor die Tröstungen ihrer Kirche empfangen hatte. Die Hoffnung des Abtes, daß die Landesmutter einmal zur katholischen Kirche zurückkehren könnte, hatte sich also nicht erfüllt.<sup>1</sup> Fünf Tage nach dem Tode fand das feierliche Leichenbegängnis statt. Die Königin wurde vorläufig in der Gruft der S. Cajetanshofkirche beigesetzt. Im Programm zur Leichenfeier finden sich folgende Stellen:

Se. Majestät der König werden Sich ... nach der Herzog Max-Burg begeben und dort ... dem durch die protestantische Pfarrgeistlichkeit vorzunehmenden feierlichen Acte der Einsegnung beiwohnen. Hierauf setzt sich der Trauerzug ... in Bewegung. ... Se. Maj. der König werden bei der Ankunft und sofortigem Eintritte in die St. Cajetanshofkirche ... von dem Propst und dem Collegiatstift in der Chorkleidung empfangen. Hierauf übernimmt der kgl. Obersthofmeister von der protestantischen Geistlichkeit, nach dem am Eingang der Kirche gesprochenen Segen, die sterbliche Hülle Ihrer Höchstseligen Majestät, um dieselbe ... nach der Gruft zu bringen. ... In der Gruft wird der Sarg ... mit zwei Schlössern verschlossen, ... welchen Act der Propst und der Dechant des Collegiatstiftes als die übernehmenden Kirchenvorstände und als Zeugen der Beisetzung beizuwohnen haben ... Unmittelbar nach Beendigung des Leichenbegängnisses findet in der protestantischen Pfarrkirche der feierliche Trauergottesdienst statt.<sup>2</sup>

Die katholischen Trauerfeierlichkeiten für die tote Königin fanden in der Theatinerkirche am 3., in der Frauen-, Hl. Geist- und St. Ludwigskirche am 13. November statt. „Dieselben bestanden nach Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats aus einer Trauerrede, allgemeinem Gebet für das k. Haus und Abbetung von 5 Vaterunsern.“<sup>3</sup>

Die tote Königin sollte aber nicht immer in S. Cajetan bleiben. In der Beilage zur *Augsburger Postzeitung* vom 17. April 1856 lesen wir:

<sup>1</sup> cf. *Augsburger Postzeitung* 1854 Nr. 294. Dagegen behauptet Sepp, S. 899: Anderthalb Tage vor ihrem Ende trat sie nach der bisher geheim gebliebenen Mitteilung ihrer Kammerfrau und Vorleserin Coulange noch zur katholischen Kirche über. — Wie sich auch die Sache verhält, jedenfalls ist sie für die Öffentlichkeit — pro foro externo — protestantisch geblieben, und so mußte sie auch als Protestantin behandelt werden.

<sup>2</sup> *Augsburger Postzeitung* 1854, Nr. 298. — <sup>3</sup> *Ibid.* Nr. 312.

In der St. Bonifaciuskirche (Basilica) wird auf Anordnung Sr. Maj. des Königs Ludwig rechts am Eingang eine Gruft erbaut, in welcher die Leiche der höchstseligen Königin Therese zur ewigen Ruhe beigesetzt werden soll. Wessen irdische Hülle dereinst an derselben Stelle ruhen wird, brauchen wir wohl nicht erst näher zu bezeichnen.

Dorthin fand auch am 20. März 1857 die Überführung der Königin statt.

„In aller Stille fuhr der ... aus dortiger Gruft (zu St. Cajetan) erhobene Sarg der höchstseligen Königin in dem ... Hoftrauerwagen mit dem ersten Glockenschlage der Mitternachtsstunde aus dem Theatinerhofe ... zur Basilica. An der Kirche angelangt ward die hohe Leiche von der dortselbst ... bereits eingetroffenen k. Hofkommission, innerhalb der Kirche von den PP. Benediktinern im Ordenskleide mit brennenden Wachslöchern in der Hand ehrerbietigst empfangen.“

Nachdem der Sarg in die neue Königsgruft gebracht und das königl. Siegel zweimal angelegt war,

„endete — früh dreiviertl auf 1 Uhr — die prunklose Ceremonie der Beisetzung der teuren Überreste der unvergeßlichen guten Königin Therese.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> (Münchner) Neueste Nachrichten 1857, Nr. 80.